



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Wahl der Mitglieder des Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag

Der Hessische Landtag hat in seiner 81. Plenarsitzung am 8. Juli 2021 die Einrichtung eines Fonds für die Opfer und Angehörigen schwerer Gewalttaten von landesweiter Bedeutung und von Terroranschlägen sowie die Einsetzung eines Opferfondsbeirates beim Hessischen Landtag beschlossen.

Danach gehören dem Opferfondsbeirat insgesamt elf Mitglieder an:

- ein von der Landtagspräsidentin bzw. dem Landtagspräsidenten benanntes Mitglied als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
- fünf Mitglieder auf Vorschlag der Regierungsfractionen des Hessischen Landtags,
- fünf Mitglieder auf Vorschlag der Oppositionsfractionen des Hessischen Landtags.

Vorgeschlagen werden können neben Mitgliedern des Hessischen Landtags auch Mitglieder aus dem Bereich der Zivilgesellschaft oder dem Bereich der Opferberatung.

Die Mitglieder des Opferfondsbeirates werden vom Hessischen Landtag mit Mehrheit für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD schlagen als Mitglieder für den Opferfondsbeirat beim Hessischen Landtag vor:

Abg. Birgit Heitland (CDU)
Abg. Marie-Sophie Künkel (CDU)
Abg. Günter Rudolph (SPD)
Abg. Turgut Yüksel (SPD)
Herrn Dr. Martin Mencke

Wiesbaden, 5. Februar 2024

Kanzlei des Landtags